



Kreis Plön

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit einer im

Amt für Familie und Jugend geführten Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung Plön
Der Landrat
Amt für Familie und Jugend
Amtsvormundschaften/-pflegschaften
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Telefon: 04522/743-0
Telefax: 04522/743-401
E-Mail: jugendamt@kreis-ploen.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Plön

Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön

Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Telefon: 04522/743-507
Telefax: 04522/743-95 507
E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Erfüllung der Aufgaben bei der Ausübung der durch das Familiengericht auf das Amt für Familie und Jugend des Kreises Plön übertragenen Vormundschaft bzw. Pflegschaft sowie bei der Ausübung einer gesetzlichen Amtsvormundschaft.

Soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, werden Daten bei folgenden Stellen erhoben:

- Familiengericht
- Einwohnermeldeamt
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger
- Ausländerbehörde

Bezirkssozialarbeit/Pflegekinderdienst

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, §§ 61 Abs. 2, 68 Abs. 1 und 2, 56 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung der mit Vormundschaften und Pflegschaften betrauten Mitarbeitenden werden Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben an:

- Gerichte
- Staatsanwaltschaft
- Rechtsanwälte
- Dolmetscher, soweit für ein Gespräch eine Übersetzung notwendig ist
- Sozialleistungsträger
- Sozialversicherungsträger
- Versicherungsträger
- Ausländerbehörde
- Bezirkssozialarbeit/Pflegekinderdienst

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung noch 30 Jahre nach Volljährigkeit des Kindes gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen

Widerruf

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Aufsichtsbehörde

Unabhängiges Zentrum für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7116
24171 Kiel
Telefon: 0431/988-1200
Telefax: 0431/988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de